Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bern, 14. Dez. 2012

An die Kantonsregierungen

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Öffentliche Beurkundung)
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2012 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert **bis zum 26. März 2013**.

Die Vorlage bezweckt, die von Lehre und Rechtsprechung anerkannten bundesrechtlichen Mindestanforderungen an die öffentliche Beurkundung zu kodifizieren. Zudem sollen die Kantone die Urkundspersonen ermächtigen können, auch elektronische Urschriften zu erstellen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den *Vorentwurf betreffend die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Öffentliche Beurkundung)* samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html bezogen werden.

Die Zustelladresse für die Stellungnahmen lautet: Bundesamt für Justiz, Bundesrain 20, 3003 Bern. Wir ersuchen Sie auch um elektronische Übermittlung an: egba@bj.admin.ch

Mit besten Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin

Beilagen:
- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
  ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
  VD, NE, GE, JU: f
  BE, FR, VS: d, f
  GR: d, i
  TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)